

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 159 (2008)
Heft: 2

Rubrik: Aktuell = Actualités

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diplomfeier an der SHL

Am 17. Januar 2008 konnten an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) neun frisch gebackene Ingenieure und eine Ingenieurin der Forstwirtschaft ihre Diplome entgegen nehmen. Den besten Abschluss machte Doris Zehnder aus Vogelsang (AG) – sie war gleichzeitig die erste Frau, die den noch jungen Fachhochschulstudiengang absolviert hat. ■
www.shl.bfh.ch

Stiftung Pro Silva Helvetica

Die seit 1945 bestehende Stiftung «Pro Silva Helvetica» will das Plenterprinzip in der schweizerischen Waldwirtschaft fördern. Sie kann dazu wissenschaftliche Arbeiten und populärwissenschaftliche Medienbeiträge unterstützen sowie besonders verdiente «Plenterer» mit der Kasthofer-Medaille auszeichnen. Zudem hat sie mit rund 40 Waldbesitzern in der Schweiz Verträge über Plenterbewirtschaftungsflächen abgeschlossen. Der Stiftungsrat setzt sich neu zusammen aus Arthur Sandri (Präsident), Walter Ackermann (Vize-Präsident), Brächt Wasser (Aktuar), Hans-Ulrich Ammon (Kassier) und Pascal Junod (Beisitzer). ■
Arthur Sandri

Internationaler Tag des Waldes 2008

Nach einer Evaluation der bisherigen Tätigkeiten lanciert das Bafu den Internationalen Tag des Waldes neu. Es will den 21. März auch in Zukunft nutzen, um verschiedene Waldthemen aufzugreifen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das personelle und finanzielle Engagement wird aber deutlich verringert. Im Gegensatz zur bisherigen Organisationsform sollen nicht mehr primär die Forstdienste als Multiplikatoren, sondern direkt die Öffentlichkeit angesprochen werden. Das jeweilige Thema wird nach Anhörung interessierter Partner durch das Bafu festgelegt. Allen Interessierten steht es frei, das Thema aus ihrer Sicht aufzunehmen

und umzusetzen. Für den 21. März 2008 wurde das Thema «Verstärkte Holznutzung» gewählt. ■

Imagekampagne für den Schweizer Wald



«Unser Wald. Nutzen für alle.» heisst der Slogan einer neuen Imagekampagne für den Schweizer Wald und die Forstbranche, welche kürzlich von Waldwirtschaft Schweiz (WVS), dem Verband Schweizer Forstpersonal (VSF) und dem Verband Schweizerischer Forstunternehmungen (VSFU) gemeinsam lanciert wurde. Mit der Kampagne soll die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, dass der Wald für die Sicherstellung der vielfältigen Ansprüche in der Regel auch bewirtschaftet werden muss.



Eines der sieben Plakate der Imagekampagne. Bild: www.wald.ch

Die Initianten haben zu diesem Zweck eine Plakatreihe geschaffen. Verbindendes Element aller sieben Sujets ist der Satz «Wir fällen Bäume». ■
www.wald.ch

Watt d'Or 2008 pour des projets énergétiques exemplaires

Début janvier, l'Office fédéral de l'énergie OFEN a décerné la distinction «Watt d'Or 2008» pour des prestations exceptionnelles et des innovations exemplaires dans le domaine énergétique. Parmi les sept projets distingués, deux concernent le bois: la maison Tegra SA à Domat/Ems (GR), qui produit depuis deux ans de l'énergie à partir de déchets de bois et fournit de la vapeur à la fabrique Ems-Chemie, et les «Green Offices» à Givisiez (FR). Cet immeuble écologique de trois étages est construit entièrement en bois et est le premier bâtiment administratif qui respecte le standard Minergie-P. ■
www.wattdor.ch

Droit de recours des organisations: procédure d'audition en cours

Les ordonnances sur le droit de recours des organisations et sur l'étude de l'impact sur l'environnement doivent être adaptées aux modifications législatives effectuées par le Parlement. Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) a lancé, le 21 décembre 2007, une audition en ce sens. L'audition se déroule jusque fin mars 2008. ■

www.news.admin.ch > Documentation

Nationaler Waldstandard

Soeben wurde die zweite Vernehmlassungsrunde zum nationalen Waldstandard, welcher für Zertifizierungen nach FSC und PEFC und für alle Zertifizierungsgesellschaften in der Schweiz gültig sein soll, abgeschlossen. Diese wurde nötig, da der erste Entwurf von Waldeigentümern und Branchenvertretern heftig kritisiert worden war. Die neue, grundsätzlich überarbeitete und gekürzte Vorlage soll als Kurzfassung für die Praxis dienen. Die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung sind noch nicht bekannt. ■

www.fsc-schweiz.ch

Waldgesetzrevision

Mitte Januar hat nun auch die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) der Waldgesetzrevision eine Abfuhr erteilt: einstimmig empfiehlt sie dem Ständerat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Auch lehnt sie die Initiative «Rettet den Schweizer Wald» deutlich ab. ■

www.parlament.ch

Moderation und Rhetorik

Am 21. Februar 2008 wird im Rahmen der «Fortbildung Wald und Landschaft» ein Moderations- und Rhetorik-Kurs angeboten. Dabei üben die Teilnehmenden wirkungsvolle Rhetorik und Körpersprache, lernen die sieben Moderationsschlüssel kennen und verbessern ihre eigene Moderationstechnik. ■

www.fowala.ch

Runder Feldtisch «Grosse Holzschläge»

Der Holzmarkt hat derzeit Hochkonjunktur. Daher wird der Wald vielerorts wieder stärker genutzt und die einzelnen Eingriffe im Wald werden grösser. Die Öffentlichkeit reagiert zum Teil sehr sensibel auf die Holzschläge und die moderne Holzertetechnik. Am Runden Feldtisch vom 7. März 2008 greift die Arbeitsgemeinschaft für den Wald das Thema auf. Mit Fachleuten und Betroffenen wird über den Hintergrund, die Notwendigkeit und die Akzeptanz von grossen Holzschlägen diskutiert. ■

www.afw-ctf.ch

Collaboration dans le développement régional

Les régions sont en plein développement. L'une des clés d'un développement régional tourné vers l'avenir réside dans la collaboration intersectorielle. C'est ici que s'offrent des opportunités particulières pour la forêt. Un séminaire organisé en commun par la CIPRA et par la «Formation continue forêt et paysage» permettra de présenter et de discuter des exemples concrets et des instruments pour la collaboration au niveau régional. Ce sera l'occasion de mettre en valeur l'important bagage de connaissances du projet de la CIPRA «Avenir dans les Alpes» et du Programme national suisse de recherche PNR 48 «Paysages et habitats de l'Arc alpin». Ce séminaire se déroulera à Saint-Gall le 3 avril 2008. ■

www.fowala.ch

Wald-Wild-Weiterbildung 2008

Zum Thema «Rehwild im Wald: alt bekannt und neu entdeckt» bietet die Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere des Schweizerischen Forstvereins eine eintägige Weiterbildung an. Diese findet am 20. August in Maienfeld und am 21. August in Lyss statt. Eingeführt ins Thema wird mit drei Grundsatzreferaten zum Rehwild im Allgemeinen, der Jagdplanung und der Rehjagd. Vertieft wird anhand praktischer Beispiele aus Revier- und Patentkantonen zur Rehjagd sowie zu Reh und Luchs.

Die Anmeldeunterlagen sind verfügbar unter www.forstverein.ch > News. ■
Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere

Berner Urteil zur Strassensicherstellungspflicht des Waldeigentümers



Foto: Barbara Allgaier Leuch

Mit Urteil vom 9. Oktober 2007 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern über die Klage einer Waldeigentümerin (Bürgergemeinde, Beschwerdeführerin) gegen eine Strasseneigentümerin (Einwohnergemeinde, Beschwerdegegnerin) entschieden, bei welcher es um die Frage ging, ob der Waldeigentümer verpflichtet sei, die Äste entlang einer Strasse zurückzuschneiden.

Die Strasseneigentümerin hatte eine Verfügung erlassen, mit welcher die Waldeigentümerin verpflichtet worden war, den Waldrand und die Äste entlang einer Strasse innert einer Frist zurückzuschneiden. Weiter hatte sie die Ersatzvornahme angeordnet und in Aussicht gestellt, bei unbenutztem Ablauf der Frist die Arbeiten auf Kosten der Waldeigentümerin ausführen zu lassen. Sie stützte diese Verfügung auf die Art. 63 und 73ff. des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über den Bau und den Unterhalt der Strasse des Kantons Bern (SBG; BSG 732.11). Art. 63 SBG enthält Bestimmungen zur Freihaltung des Lichtraumprofils oberhalb der Strasse; Art. 73ff. SBG setzt Minimalabstände von Pflanzen zu Strassen fest. Die Waldeigentümerin focht diese Verfügung bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern an. Diese jedoch schützte die Verfügung der Strasseneigentümerin weitgehend. Sie rügte lediglich, dass die Ersatzvornahme nicht gleich verfügt, sondern nur hätte angedroht werden dürfen. Die Waldeigentümerin zog diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weiter.

Die Strasseneigentümerin berief sich in ihrer Argumentation auf Art. 58 SBG, welche den Verursacher und den verantwort-

lichen Grundeigentümer verpflichtet, unverzüglich Massnahmen zur Sicherung der Strasse zu ergreifen, wenn die Verkehrssicherheit durch Einrichtungen, Anlagen oder auf andere Weise von benachbarten Grundstücken aus bedroht ist. Die Waldeigentümerin hielt dieser Bestimmung Art. 57 Abs. 1 SBG entgegen, welche den Strasseneigentümer verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu treffen, wenn die Verkehrssicherheit infolge natürlicher Veränderungen auf dem Nachbargrundstück gefährdet ist.

Ein Artikel sah somit eine Verpflichtung des Strasseneigentümers, der andere eine solche des Nachbarn (des Waldeigentümers) vor. Das Verwaltungsgericht prüfte in seinem Entscheid durch Gesetzesauslegung, welche der beiden Bestimmungen auf das von einer Nachbarparzelle ausgehende Einwachsen von Vegetation in den Sichtbereich einer Strasse anwendbar ist. Nach einer Auslegung der beiden Bestimmungen nach dem Wortlaut (grammatische Auslegung) nach dem ursprünglichen Willen des Berner Gesetzgebers (historische Auslegung) und einem Vergleich mit den Regeln des Zivilgesetzbuches (ZGB Art. 679) kam das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass der Strasseneigentümer für die Verhinderung von Gefährdungen durch Naturereignisse verantwortlich sei (Art. 57 SBG), dass aber der Nachbar (Waldeigentümer) dafür verantwortlich sei, wenn die Gefährdung infolge eines Handelns oder – im vorliegenden Falle bedeutungsvoller – eines Unterlassens erfolge. Auch die teleologische Auslegung, welche nach dem Zweck einer Norm fragt, ergab nach der Meinung des Verwaltungsgerichtes, dass Art. 57 SBG lediglich auf jene Fälle anwendbar sei, für welche der angrenzende Grundeigentümer nicht haftete. Dabei handle es sich um Fälle höherer Gewalt, wie etwa Erdbeben, Steinerschlag, Überschwemmung, Lawinen. Das Einwachsen von Ästen stelle keine «natürliche Veränderung» auf dem Nachbargrundstück dar. Zwar erfolge das Wachstum auf natürliche Weise, doch habe es der Grundeigentümer im Unterschied zu den Fällen höherer Gewalt in der Hand, die ins Lichtraumprofil der Strasse einwachsenden Äste zu schneiden und so die Verkehrsgefährdung zu beheben. Wenn der angrenzende Grundeigentümer die Verkehrsgefährdung infolge seines Nichtstuns zu verantworten habe, so sei Art. 58

SBG anwendbar und der angrenzenden Grundeigentümer habe die nötigen Massnahmen zur Vermeidung eines Schadens durchzuführen.

Das Verwaltungsgericht wies somit die Beschwerde der Waldeigentümerin ab und verpflichtete diese, durch Zurückschneiden der Äste für die Strassensicherheit zu sorgen. Dieser Entscheid des Verwaltungsgerichtes entsprach nicht der bis anhin von den Forstdiensten im Kanton Bern vertretenen Meinung, wonach die Strasseneigentümer die Verantwortung für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Strassen zu tragen haben. Das Strassengesetz des Kantons Bern wird zurzeit jedoch revidiert. Es wird sich zeigen, ob es den Waldeigentümern gelingen wird, das Verursacherprinzip bei der Gewährleistung der Sicherheit von Strassen durchzusetzen.

Bedeutungsvoll ist dieser Entscheid auch für die Frage der Haftung. Kommt ein Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil der Eigentümer der Nachbarparzelle seiner (nun vom Berner Verwaltungsgericht festgestellten) Strassensicherungspflicht nicht nachgekommen ist, so haftet der Eigentümer der Nachbarparzelle. ■

(Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 9. Oktober 2007/ Prozess Nr. 22824)
Andreas Leuch

Nekrologie Nécrologie

Dr. h.c. Leo Lienert, alt Kantons- oberförster, 1921–2007



Am ersten Adventssonntag des Jahres 2007 ist alt Kantonsoberförster Dr. h.c. Leo Lienert 86-jährig verstorben. Leo Lienert wurde am 26. April 1921 in Einsiedeln geboren. Nach der Primarschule be-

suchte er die Stiftsschule Einsiedeln, wo er 1942 die Matura Typus A erhielt. Naturgeschichte, Biologie und Mathematik waren schon an der Stiftsschule seine Lieblingsfächer. Die Ferienarbeiten auf dem väterlichen Betrieb, Wald, Säge, Landwirtschaft und Mühle weckten die Freude für das Studium als Forstingenieur an der der ETH Zürich. Dieses absolvierte er während der Aktivdienstzeit von 1942 bis 1946 mit vielen Unterbrüchen durch Militärdienste.

Nach seinem Studium arbeitete Leo in Schweden, Liechtenstein und im Kanton Schwyz. 1954 wurde er nach hitziger Debatte an der Landsgemeinde als Nachfolger des legendären Willy Omlin zum Kantonsoberförster von Obwalden gewählt.

In den Jahrzehnten seiner Berufstätigkeit engagierte sich Leo weit über den Wald hinaus. Die Sorge um den Natur- und Kulturraum, aber auch um die Menschen in der Bergwelt ging ihm über alles. Er engagierte sich als rastloser Förderer des Natur- und Landschaftsschutzes, der Bergland- und Alpwirtschaft und des Heimatschutzes. Dies tat er ohne Scheu vor Gegenwind und ganz im Wissen, dass er dabei nicht immer der Bequemste war.

Der forstlichen Fachwelt bleibt Leo Lienert in Erinnerung als begeisternder Redner und Exkursionsleiter, als Verfasser zahlreicher Fachartikel und auch als Mitbegründer der Gebirgswaldpflegegruppe und der Fachgruppe für Wildbach- und Hangverbau, der heutigen FAN. Diese Organisationen sind heute als fachliche Vorreiter in ihrem Gebiet nicht mehr wegzudenken. Weit über Obwalden hinaus erregte Leo Lienert Aufsehen als «Luchsvater»: 1971 siedelte er im Melchtal erstmals für die Schweiz ein Luchspärchen an.

Beispielhaft gepflegte Wälder und Alpen, in neuem Glanz erstrahlende historische Gebäude und beschauliche Naturobjekte werden noch lange Zeit an Leo Lienert erinnern. Einen bleibenden Wert stellt auch die einzigartige Buchdokumentation über den Lebensraum des Kantons Obwalden dar, die Leo in den Jahrzehnten seines Schaffens zusammen mit vielen Freunden und Kollegen erarbeitete: Tierwelt in Obwalden (1966), Naturschutz in Obwalden (1970), Heimatschutz in Obwalden (1974), Pflanzenwelt in Obwalden (1983), Landschaftsschutz in Obwalden (1986). 2004 schloss Leo diese Buchreihe mit dem Werk «Umsorgte Lebensräume» ab.

Für sein grosses Wirken durfte Leo Lienert verschiedene Auszeichnungen entgegennehmen. 1974 erhielt er den Kulturpreis der Innerschweiz und im gleichen Jahr wurde ihm der Ehrendokortitel der ETH Zürich verliehen. Im Jahr 1985 wurde sein Wirken mit der Kasthofer-Medaille für naturnahen und nachhaltigen Waldbau geehrt.

Auch nach seiner Pensionierung im Jahr 1986 nahm Leo Lienert grosse Projekte in Angriff. Er setzte sich intensiv für die Beschaffung von Geldmitteln zur Restaurierung des 1690 erbauten und baufällig gewordenen Herrenhauses Grafenort im Engelbergertal ein und gründete dort die Stiftung Lebensraum Gebirge. Mit diesem Projekt bewies Leo noch einmal eindrücklich, dass mit Initiative, Engagement und Hartnäckigkeit ehrgeizige Ziele erreicht werden können.

Leo Lienert verabschiedet sich von uns im reinsten Einsiedlerdialekt, den er auch nach fünfzig Obwaldner Jahren behalten hat, mit den Worten von Meinrad Lienert auf seiner Todesanzeige:

«Wie schön isch d'Wält im Morgerot!
Wie schön wän d'Sunne abegocht!
Wie schön muess erscht im Himel si
wo's eister Tag isch, eister sunnt.
wo Üsers Herrgotts Helgeschy,
Und wo's kei Chummer git und Not,
und wo kei Uhr, keis Härz me bstoht.»

Ein grosses Herz für die Natur und die Menschen hat auf dieser Welt aufgehört zu schlagen. Leo Lienert bleibt uns Vorbild durch seine Liebe zu den Menschen, seine grosse Schaffenskraft für die Natur und auch seine tiefe Religiosität. ■

Josef Hess

In memoriam Forstmeister Hans Ris, 1919–2007



Mit dem Hinschied von Forstmeister Hans Ris im 89. Altersjahr am 17. Dezember 2007 haben neben seiner Familie und sei-

nen nahen Freunden auch eine grosse Zahl Forstleute von einem lieben Kollegen für immer Abschied nehmen müssen. Hans Ris genoss nicht nur mit seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter des Forstbetriebes der Burgergemeinde Bern, sondern auch durch seine vielfältige Tätigkeit darüber hinaus grosses Ansehen. Seine Liebe zur Natur und sein Entschluss, das Forstingenieurstudium an der ETH zu ergreifen, geht auf seine frühen Lebensjahre im Saanenland zurück, wo er insbesondere in der herrlichen Bergwelt den Bezug zur Forstwirtschaft fand. Die Ausbildung als Forstingenieur war für Hans Ris während der aktiven Militärdienstzeit im 2. Weltkrieg nicht einfach. Nach einigen Praktika im In- und Ausland übernahm er am 1. Januar 1951 eine Stellvertretung als Oberförster beim Forstamt der Burgergemeinde Bern und wurde nach gut 6 Jahren 1957 als Forstmeister zum Leiter des bürgerlichen Forstamtes gewählt, ein Amt, welches er 27 Jahre bis zu seiner Pensionierung 1984 ausübte. Er genoss in dieser Funktion durch seine aussergewöhnlich grosse Ausstrahlung uneingeschränktes Ansehen, nicht nur innerhalb der Burgergemeinde Bern, sondern auch in allen bernischen und schweizerischen Forstkreisen. Seine klaren Meinungen, welche auf einem grossen fachlichen Wissen beruhten, hatten Gewicht und wurden stets ernst genommen. Dem Leiter einer der grössten Technischen Forstverwaltungen der Schweiz wurde auch seitens des staatlichen Forstdienstes während seiner 32-jährigen Tätigkeit immer grosser Respekt entgegengebracht. Als aktiver Jäger und kantonaler Hegepräsident gelang es ihm, das angespannte Verhältnis zwischen Jägern und Förstern aufzulockern. Er setzte sich für die Gründung des Wald-Wild-Ausschusses ein, dem er als Gründungsmitglied auch angehörte. Auf seine Initiative wurde das erste Hirsch-Bejagungskonzept im Kanton Bern verwirklicht. Er war aber auch ein harter Kämpfer gegen unverhältnismässige Angriffe auf die ihm anvertrauten Wälder. So gelang es ihm 1963, ein Flughafenprojekt westlich von Bern, welches gegen 200 ha Waldrodungen vorsah, sowie unverhältnismässige Autobahnrodungen im Brengartenwald zu verhindern.

Die Bewirtschaftung des Bürgerwaldes übte Hans Ris mit dem ihm eigenen grossen Verantwortungsbewusstsein aus. Ihm

war nicht nur ein gut gepflegter Wald, sondern auch der mit der Pflege dieses Waldes beauftragte Mensch jeder Stufe äusserst wichtig. Die Verwertung des Produktes Holz lag Hans Ris besonders am Herzen. Es ist deshalb kein Zufall, dass er die erste Holzschnitzelfeuerung der Schweiz im Bürgerheim einrichten liess und damit eine bahnbrechende Entwicklung auf dem Energiesektor einleitete.

Durch seine Ausbildungstätigkeit von zahlreichen Forstpraktikanten konnte Forstmeister Ris in der ganzen Schweiz wertvolle berufliche Kontakte knüpfen. Ihm war auch die forstliche Forschung ein grosses Anliegen, was dazu führte, dass er in der Aufsichtskommission der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf Einsitz nahm. Diese Tätigkeit führte er sehr gerne und mit grossem Engagement aus.

Nach seiner Pensionierung 1984 wurde der Waldbauer zum Weinbauer auf dem Weingut seiner Familie am Genfersee. Dieses prächtige Kleinod wurde zu seinem liebsten Aufenthalt, von dem er immer wieder schwärmte und wo er viele Freunde und Kollegen gerne begrüsstete. Es ist dieser Ort, in welchem der liebe Verstorbene seine letzte Ruhe fand. Alle Berufskollegen, welche ihm begegnet sind, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Roger von Wattenwyl, a. Fm. BG Bern

Rezensionen Recensions

Die Stern-Debatte

NORDHAUS WD (2007) A review of the Stern review on the economics of climate change. *J Econ Lit* 45: 686–702.

STERN N (2007) The economics of climate change: the Stern review. Cambridge: Cambridge Univ Press. 692 p.

WEITZMAN ML (2007) A review of the Stern review on the economics of climate change. *J Econ Lit* 45: 703–724.

Der renommierte Ökonom Nicolas Stern hat Ende 2006 im Auftrag der englischen Regierung einen umfassenden Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Klimaveränderungen vorgelegt (Stern 2007). Darin kommt er zum Schluss, dass der Nutzen von starken und frühen Mass-

nahmen gegen Klimaveränderungen die dabei entstehenden Kosten bei weitem überwiegt. Der viel beachtete Bericht stiess bei der Labour-Regierung auf breite Zustimmung und wurde auch von der Öffentlichkeit und den Medien begrüsst. Bekannte Umweltökonominnen wie Partha Dasgupta, welche sich seit Jahrzehnten mit Klimaveränderungen auseinandersetzen, haben hingegen den Stern-Bericht kritisiert. Das *Journal of Economic Literature*, die führende Zeitschrift für ökonomische Literaturbesprechungen, hat in der Folge die beiden angesehenen Ökonomen William Nordhaus und Martin Weitzman zu einer ausführlichen Stellungnahme eingeladen (Nordhaus 2007, Weitzman 2007). Die beiden Beiträge sind zweifellos Meilensteine in der ökonomischen Debatte rund um die Klimaveränderungen. Für die Waldökonomik ist dabei der Diskurs über die gegenwärtige Bewertung von in der Zukunft liegenden Kosten und Erträgen, die sogenannte Diskontierungsfunktion (DF), von Bedeutung.

Für Nordhaus ist der Stern-Bericht politisch und wissenschaftlich von geringem Gehalt. Er wirft Stern schwere Irrtümer vor, erachtet die Argumentation als schlecht nachvollziehbar und vermisst Antworten auf die wichtigsten Fragen. Nordhaus stützt sein Gutachten auf den herrschenden wissenschaftlichen Konsens unter den (meisten) Ökonomen ab. Dieser wird im allgemeinen als «climate-policy ramp»-Strategie bezeichnet und besagt, dass

- in den nächsten Jahren erste Massnahmen gegen Klimaveränderungen notwendig werden;
- die Massnahmen in erster Linie aus Investitionen in Forschung und Entwicklung bestehen sollen;
- mittel- und langfristig dann auch Massnahmen, welche die Treibhausgase spürbar vermindern, ökonomisch sinnvoll sind.

Begründet wird diese Strategie mit dem grossen Ertrag früher Investitionen in die technologische Entwicklung und in das menschliche Wissen. Weil Stern diesbezüglich zu einer komplett anderen Einschätzung kommt, wirft ihm Nordhaus vor, Massnahmen mit zu hohen Opportunitätskosten zu propagieren. So arbeitet Nordhaus theoretisch und mittels einfacher Modellberechnungen überzeugend heraus, dass die Ergebnisse von Stern zum allergrössten Teil auf der verwendeten, extrem tiefen Zeitpräferenz (0.1%) und

auf einer zu hohen globalen Sparrate beruhen. Er kommt zum Schluss, dass die von Stern getroffenen Annahmen zu bizarren Empfehlungen führen. Beispielsweise müssten selbst kleinste, in ferner Zukunft liegende Probleme heute mit grossen Geldsummen gelöst werden. Die konsequente Umsetzung der Stern-Empfehlungen würde nicht zuletzt bedeuten, dass in ferner Zukunft liegende zwischenstaatliche Konflikte bereits heute mittels Kriegsführung auszufechten wären. Zwischen den Zeilen des Gutachtens Nordhaus ist der Vorwurf zu spüren, dass Stern nicht ernsthaft über die DF nachgedacht hat und in der Folge die beiden unterschiedlichen Konzepte «real return on capital» und «time discount rate» miteinander vermischt. Nordhaus geht aber noch weiter und stellt auch die ethischen Überlegungen von Stern in Frage. So stellt er dem Utilitarismus von Stern konkurrierende Vorstellungen über intergenerationale Gerechtigkeit gegenüber, so zum Beispiel das Minimax-Prinzip, die Rawls'sche Regel oder die Ergänzung anthropozentrischer mit ökologischen Werten. Stern habe, wie an anderen Stellen auch, einzig eine von mehreren Alternativen geprüft und sei deshalb unausgewogen und unglaubwürdig.

Weitzman ist dem Stern-Bericht gegenüber konzilianter eingestellt und fragt sich, ob Stern etwa doch – trotz eklatanter Irrtümer – zu richtigen Schlussfolgerungen kommt. Weitzman stellt dazu fünf Überlegungen in den Raum.

- Die Empfehlungen von Stern leiten sich zur Hauptsache aus der verwendeten DF ab.
- Rund um die Kernelemente der DF bestehen wichtige Fragezeichen und Rätsel, was in der wissenschaftlichen Diskussion jedoch oft unterschlagen wird.
- In der Regel werden in diesem Zusammenhang Ereignisse mit grossen Auswirkungen aber kleinen Eintretenswahrscheinlichkeit ungenügend analysiert.
- Zur Beurteilung von Massnahmen gegen Klimaveränderungen ist die Wahrscheinlichkeitsverteilung von solchen unwahrscheinlichen, jedoch katastrophalen Klimaveränderungen – wie beispielsweise das Verschwinden des Golfstroms oder das vollständige Abschmelzen der Polkapfen – von grösster Bedeutung.

● Über unwahrscheinliche, jedoch katastrophale Klimaveränderungen müssen mit höchster Priorität Informationen beschafft werden.

Bezüglich der wissenschaftlichen Qualität und den weder plausiblen noch konsistenten Annahmen für die DF teilt Weitzman die Kritik von Nordhaus voll und ganz. Aus seiner Sicht wird die Position der meisten Umweltökonomien, und damit auch diejenige von Nordhaus, den wahrscheinlichen Klimaveränderungen gerecht. Für eine Neupositionierung im Sinne von Stern sieht er diesbezüglich keinen Bedarf. Für Weitzman sind die wahrscheinlichen Klimaveränderungen allerdings von eher untergeordneter Bedeutung. Vielmehr stellt er sich die Frage, ob es heute nicht viel mehr darum gehen müsse, Vorsorge gegen ausgesprochen unwahrscheinliche, jedoch extreme Ereignisse zu treffen. So betont er immer wieder die vielen bekannten und noch nicht bekannten Wissensdefizite und die damit einhergehenden grossen Unwägbarkeiten. Schliesslich vermutet er, dass gerade katastrophale Szenarien Stern aus ethischen Gründen zu seinen drastischen Aussagen verleitet haben. Dennoch hat er für Sterns Vorgehen nur beschränkt Verständnis, weil dieser die Dinge nicht beim Namen genannt, sondern stattdessen – quasi durch die Hintertüre der DF – seine Analyse manipuliert habe.

Zusammenfassend lässt sich aus dieser mit ökonomischen Argumenten geführten Debatte konstatieren, dass I) die beiden Reviews zu einer deutlich nüchterneren Einschätzung der ökonomischen Auswirkungen von Klimaveränderungen kommen, wobei wichtige Nuancen zwischen Nordhaus und Weitzman bestehen; II) angesichts der wahrscheinlichen Klimaveränderungen drastische Sofortmassnahmen wie die Reduktion der Treibhausgase auf den Stand von 1990 derzeit unfundiert sind; III) hohe Unsicherheiten betreffend katastrophaler Klimaveränderungen bestehen und deshalb deren rasche Erforschung klug wäre; IV) sich aber alle drei Ökonomen über die grundsätzliche Einführung von Kohlenstoffsteuern und -zertifikaten einig sind: «This is the most central «inconvenient» truth of all, which was conveniently ignored in Al Gore's award-winning film» (Weitzman M, p 723). ■

Martin Hostettler

Forstverein Société forestière

Wildtiere, Freizeit, Jagd – ein herausforderndes Spannungsfeld



Das saisonal wandernde Rotwild reagiert auf Freizeitaktivitäten. Foto: Peter Meile

Veränderungen in unserer Gesellschaft haben oft auch Folgen für natürliche Abläufe. Dies fordert nach erweiterten und neuen Fragestellungen. Die Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere des Schweizerischen Forstvereins zeigte mit der Wald-Wild-Weiterbildung 2007, wie sich Entwicklungen im menschlichen Verhalten auf Wildtiere auswirken können.

Die zunehmende Mobilität, die andauernde Verknappung der «reinen» Natur und ein immer ausgeprägteres Individualverhalten sind Triebfedern für Verhaltensänderungen des Menschen. Wie Karin Wasem von der Hochschule für Technik Rapperswil darlegte, führt dies zu einem klar ersichtlichen Trend nach naturnahem Tourismus, der durch aktuelle Themen wie neue Naturpärke oder Grossraubtiere noch verstärkt wird. Damit steigt jedoch auch der Druck auf wertvolle Lebensräume. Den drohenden Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen kann dabei mit Überzeugungsstrategien und planerischen Massnahmen wie beispielsweise mit der Begrenzung von Parkplätzen und Wegen oder – wenn absolut notwendig – mit Verboten entgegengewirkt werden. Eine erfolgreiche Planung und Umsetzung von Massnahmen erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit Tourismusverantwortlichen, wobei wir Forstleute einen wertvollen Beitrag leisten können.

Ausweitung und Wandel bei Freizeitaktivitäten verlangen auch neue Wege im Wildtiermanagement, wie Rudi Suchant von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg dar-

legte. Dabei ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, dass die Interessengruppen ihre «eigenen Brillen» ablegen und differenzierte Sichtweisen zulassen. Ohne umfassende Grundlagen zum komplexen System Wald-Wild-Mensch und ohne Kenntnis der jeweiligen Steuergrößen sind kaum wirksame Lösungen zu finden, die von allen mitgetragen werden. Daher müssen Fragen wie «Auf welche Art reagieren Wildtiere auf Störungen?», «Erlaubt eine bestimmte Waldstruktur einer Wildtierart sich an Störungen anzupassen?» oder «Welcher Waldbesucher stört wie stark?» unbedingt beantwortet werden können. Ganzheitliche, integrative Lösungen verfügen über verschiedene Massnahmenebenen und berücksichtigen räumliche und zeitliche Bedingungen. Aufeinander abgestimmte Teilziele und gemeinsames Handeln können so bei den einzelnen Interessengruppen lokale Identifikation stiften und Emotionen für die Natur schaffen. Dies kann zu einem friedlichen Miteinander führen.

Dass gemeinsames Handeln nötig ist, zeigte Wildhüter Kurt Schweizer am Fallbeispiel der Region Mürren/Schilthorn im Berner Oberland auf. Im internationalen Sommer- und Winterkurort sind heute die Freizeitaktivitäten die neuen Formen der Landschaftsnutzung. Mit boomenden oder neuen Sportarten wie Schneeschuhwandern, Hängegleiten, Base-Jumping oder Speed-Flying intensiviert sich die Raumnutzung, was bei Wildtieren Verhaltensänderungen und Stress verursacht. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Wildtierbestände, sondern auch auf den Wald, der oft als letzter Rückzugsort dient. Bei einer Lösungsfindung ist zu berücksichtigen, dass im Wesentlichen die Gesamtheit aller Freizeitaktivitäten ein Problem darstellt. Schutzmassnahmen müssen somit von Fall zu Fall abgeklärt werden.



Die Zusammenarbeit von OL-Verband, Wildhut und Forstdienst hat sich bewährt. Im Bild der zweifache Vize-Weltmeister Marc Lauenstein (CH).

Foto: Brigitte Wolf

Kooperative Lösungen mit Öffentlichkeitsarbeit, Vereinbarungen und Besucherlenkung sind Verboten auf jeden Fall vorzuziehen.

Wie solche freiwillige Vereinbarungen aussehen können, stellte Marc Eyer am Beispiel des Schweizerischen Orientierungslauf-Verbands vor. Es lässt sich erkennen, dass ein Dachverband mit geeigneten Strukturen und Anleitungen das Verhalten einer ganzen Interessengruppe prägen kann. Da Wettkämpfe grundsätzlich eine detaillierte und aktuelle Geländekarte als Basis benötigen, kann bei deren Erstellung ökologischen Erfordernissen das nötige Gewicht gegeben werden. Dazu erfolgt jeweils eine enge Zusammenarbeit mit Bafu, Schweizer Vogelschutz und lokalen Akteuren wie Förstern und Wildhütern. Die Kommission «OL und Umwelt» im Dachverband hat verschiedene Umwelt-Richtlinien erlassen, welche beispielsweise das Aufstellen von Posten in sensiblen Lebensräumen verbieten.

Zusätzlich zu einem klaren, gemeinsamen Willen braucht es aber auch viel Geduld und Durchsetzungsvermögen. Dies verdeutlichte René Geisser am Beispiel Engelberg (OW), wo das Errichten rechtsverbindlicher Wildruhezonen in einem Eldorado für Freeride-Skitouristen und Schneeschuhwanderer viel Zeit und auch Pioniergeist benötigte. Da auf Stufe Kanton noch keine Schutzzonen auf Basis von Jagdgesetzgebung und Waldentwicklungsplanung rechtskräftig ausgeschieden waren, verblieb der Gemeinde nur der Weg über die Ausscheidung einer Planungszone. So liess sich eine gesetzliche Basis schaffen, um diejenigen Sportler mit Bussen zu belegen, welche trotz umfangreichen und teuren Informationen, Absperrungen und Markierungen bei Kontrollen in Schutzgebieten angetroffen werden.

Wieviel Schaden unbedachtes oder unpassendes Handeln eines Einzelnen für seine Sport- oder Berufsgruppe verursachen kann, erklärte im letzten Referat der Jagdaufseher Peter Oberli vom stadtnahen Flughafengebiet in Zürich-Kloten. Die Ansprüche an Jagd und Jäger sind im Naherholungsgebiet erhöht. Nur mit fundiertem fachlichem Wissen, naturnaher Denkweise und vorbereitet auf kritische Fragen lässt sich die grundsätzlich vorhandene Naturliebe auch bei generell eher weniger naturverbundenen Städtern für die Sache der

Jagd nutzen. Auch hier geht es schliesslich darum, verschiedene Teilnehmer in einem komplexen System und ihr Verhalten zu verstehen und den Weg zu einem gemeinsamen Mit- und Nebeneinander zu finden. Wer die Wald-Wild-Weiterbildung besucht hat, besitzt einige gute Voraussetzungen dazu. ■

Christian Lüthi

Veranstaltungen des SFV

7./8. Mai 2008

Standorte und Baumarten auf der Alpensüdseite
Kurs der AG Vegetation und Boden und Partnern.
Bellinzona

14. Mai 2008

Regelungen in der Waldbewirtschaftung –
ist weniger mehr?
SVF-Debatte ausschliesslich für Vereinsmitglieder.
Zürich

Mai 2008

Steuerung der nachhaltigen Waldentwicklung
Kurs der AG Waldplanung und -management
und Partnern.
Zofingen

12./13. oder 26./27. Juni 2008

Wald und Klimaveränderung
Kurs der AG Vegetation und Boden und Partnern.
Leuk

20. resp. 21. August 2008

Rehwild im Wald: alt bekannt und neu entdeckt
Kurs der AG Wald und Wildtiere.
Maienfeld resp. Lyss

28./29. August 2008

165. Jahresversammlung des Schweizerischen
Forstvereins
Luzern

8./9. September 2008

V. Waldökonomisches Seminar
Seminar der AG Wald- und Holzwirtschaft
und Partnern.
Münchenwiler

25. September 2008

Boden schonende Holzernte
Kurs der AG Vegetation und Boden und Partnern.
Birmensdorf

Oktober 2008

Anwendung von Boden- und Standortdaten
im Wald
Kurs der AG Vegetation und Boden und Partnern.
Messen

1./2. Dezember 2008

V. Waldökonomisches Seminar
Seminar der AG Wald- und Holzwirtschaft
und Partnern.
Münchenwiler

Weitere Informationen: www.forstverein.ch

Vereinsadressen

Präsident

Adrian Lukas Meier-Glaser
Humboldtstrasse 33, 3013 Bern
Tel. G 031 633 4614, P 031 332 2686
E-Mail adrian.meier@forstverein.ch

Geschäftsführer

Fredy Nipkow
Postfach 320, 8044 Zürich
Tel./Fax 043 343 9738
E-Mail info@forstverein.ch

Internet: www.forstverein.ch



Unternehmerisch führen mit Leistungsauftrag und Globalkredit

Die Waldregion 5 Toggenburg ist im Rahmen der Kantonsverwaltung ein Dienstleistungszentrum. Bei der Aufgabenerfüllung hat sie dank des Globalkreditsystems einen grossen Handlungsspielraum. Die Waldregion wird durch den Waldrat geführt. Dieser bestimmt die Strategie für die Umsetzung der Aufgaben der Waldregion.

Wir suchen per sofort als Geschäftsführerin oder als Geschäftsführer

eine Regionalförsterin oder einen Regionalförster

Zusammen mit dem Waldrat sind Sie verantwortlich für die Umsetzung des Leistungsauftrags des Kantons. Dies beinhaltet unter anderem den optimalen Vollzug der Waldgesetzgebung von Bund und Kanton. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören auch die forstliche Planung, die Waldentwicklungspläne, Waldfunktionsausscheidungen, Gefahrenkartierungen, die Waldreservatsplanung und die Öffentlichkeitsarbeit. Weiter führen Sie die Ihnen unterstellten Förster und beraten die Waldeigentümer sowie die Gemeinden. Zudem arbeiten Sie mit verschiedenen Fachstellen der kantonalen Verwaltung zusammen.

Auf den 1. Januar 2009 organisieren wir den Forstdienst neu. Die damit verbundenen Veränderungen in Führung und Organisation gestalten Sie aktiv mit.

Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Stelle suchen wir eine initiative Forstingenieurin oder einen Forstingenieur mit eidgenössischem Wählbarkeitszeugnis und mehrjähriger Berufserfahrung. Als Führungsperson verstehen Sie es, Ihre Mitarbeitenden zielorientiert zu motivieren. Sie sind leistungs- und lernbereit, initiativ, haben Durchsetzungsvermögen und kommunizieren kompetent.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an den Präsidenten der Waldregion 5, Herrn Hans Ulrich Scherrer, Buebeseggstrasse 33, 9650 Nesslau, Telefon 079 433 01 94. Dieser oder Kantonsoberförster Jürg Trümpler, Telefon 071 229 34 96, erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte. Besuchen Sie auch unsere Internet-Seite www.wald.sg.ch.



50 Jahre Schweizer Forstgeschichte

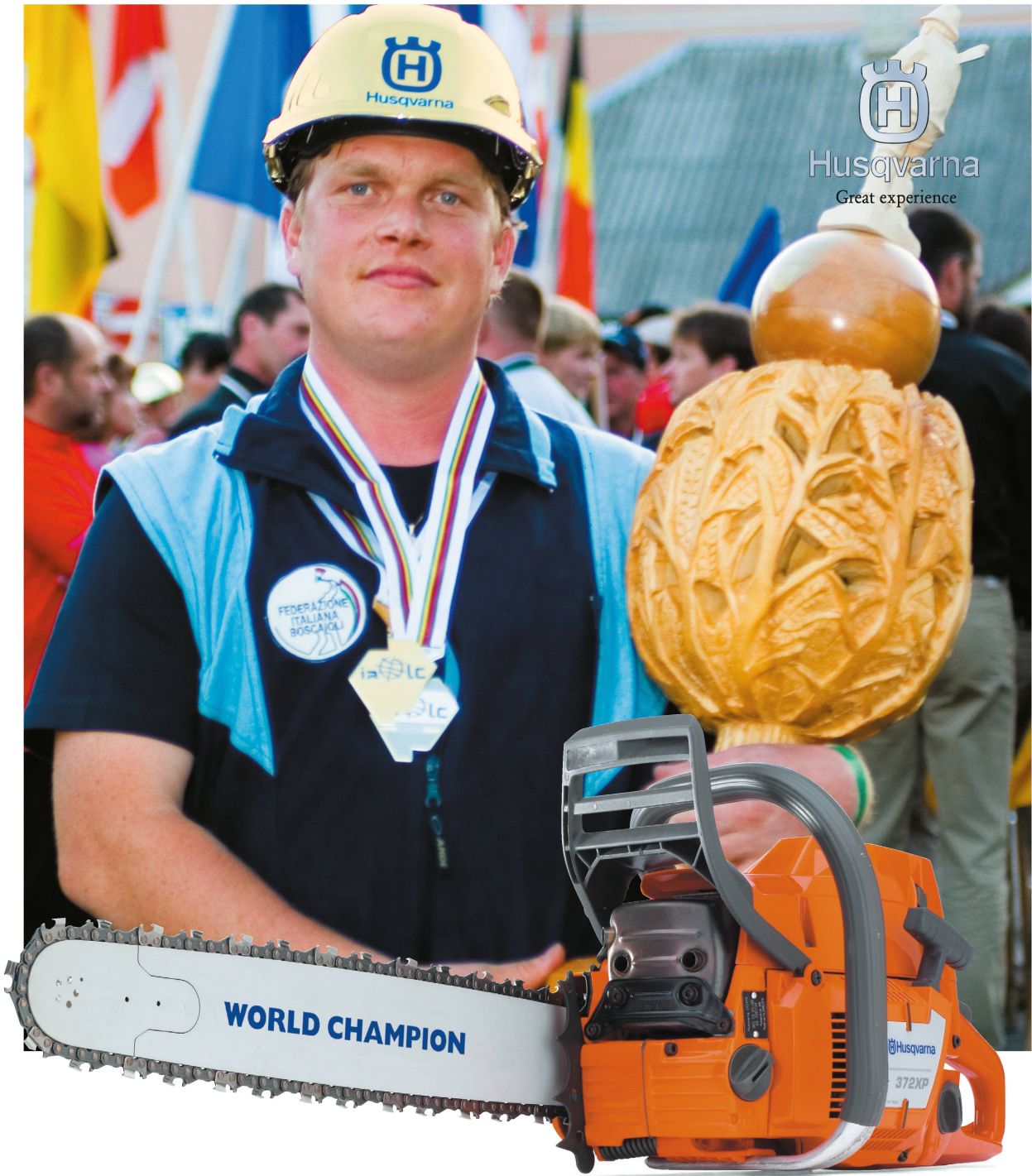
Endlich ist es soweit: Die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1946–1998 gibt es jetzt auch im handlichen PDF-Format auf einer DVD zu kaufen.

Die DVD enthält 53 Jahrgänge der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen. Jeder Jahrgang ist als PDF-Bilddatei gespeichert. Zusätzlich enthält die DVD die entsprechenden Jahresinhaltsverzeichnisse und drei Gesamtregisterbände (II: 1937–1955, III: 1956–1975, IV: 1976–1990). Alle gespeicherten Dokumente haben eine Mindestauflösung von 300 dpi.

Die nicht kopiergeschützte DVD wird an Privatpersonen zum Preis von CHF 150 verkauft. Der Verkauf an Verwaltungen, Firmen und andere Organisationen richtet sich nach der Grösse der Organisation (Tabelle).

Anzahl Mitarbeiter	Lizenzen	CHF
2–9	2	300
10–24	3	450
25–49	4	600
50–99	5	750
100–200	6	900
> 200	7	1050

Die DVD kann bei Martin Hostettler unter Angabe der Rechnungsadresse und Anzahl der benötigten Lizenzen bestellt werden (Telefon: 031 318 7755, E-Mail: martin.hostettler@forstverein.ch). Die Auslieferung erfolgt ungefähr Ende Februar 2008.




Husqvarna
Great experience

WIR GABEN IHM EINE 372XP. ER HOLTE FÜR UNS DIE WELTMEISTERSCHAFT.

Zum dritten Mal in Folge hat eine Husqvarna 372XP Motorsäge bei der Weltmeisterschaft der Waldarbeiter den Siegeltitel geholt. Der frisch gebackene Sieger, der die hervorragende Leistung mit der 372XP vollbracht hat, heisst Johann Raffl aus Italien. Unsere Glückwünsche gehen an Johann – und an

Sie, denn die 372XP mit all ihren Erfolgen bei Weltmeisterschaften könnte schon heute Ihnen gehören. Dokumentation und Bezugsquellennachweis unter Telefon 062 887 37 00 oder www.husqvarna.ch.

